

(Vertrags-) Hochschullehrperson (ph2/PH2) für den Bereich Schulentwicklungsberatung

An der Pädagogischen Hochschule Tirol gelangt voraussichtlich mit 01.09.2024 zwei Stellen im Bereich Schulentwicklungsberatung GZ: 2024-0.142.076 zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß 100%, befristet bis 31.08.2025 mit Option zur Verlängerung auf Basis von Evaluationsergebnissen.

Tätigkeitsprofil (gem. § 200d BDG bzw. § 48g VBG)

- Abhaltung von forschungsgeleiteten Lehrveranstaltungen (einschließlich solcher unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums und elektronischen Lernumgebungen) sowie Prüfungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Ausmaß von 160 UE (Herabsetzung nach § 200l Abs. 5 BDG bzw. § 48n Abs. 5 VBG)
- In überwiegender Tätigkeit: Unterstützung und Beratung von Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung auf Basis des Qualitätsrahmens für Schulen - dies beinhaltet:
 - Durchführung der Auftragsklärung, in der die Ziele und Verantwortungen im Beratungsprozess klargestellt und in einem Kontrakt festgehalten werden
 - Beratung bei der Analyse der Ausgangssituation der Schule und der Planung des Schulentwicklungsprozesses
 - Beratung bei der Umsetzung der geplanten Entwicklungsmaßnahmen, bei der Durchführung von Reflexionsschleifen zur Zielüberprüfung und beim Transfer in die Handlungspraxis
 - Beratung bei der Reflexion und Evaluation des Schulentwicklungsprozesses sowie bei der Ergebnissicherung und der Gestaltung des Prozessabschlusses.
- institutsinterne und bundesweite Vernetzung im Bereich Schulentwicklungsberatung, Teilnahme an zentralen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulentwicklungsberatung, insbesondere durch das BMBWF, und individuelle, kontinuierliche Professionalisierung in neuen bildungspolitischen Schwerpunkten
- Mitarbeit bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung im ausgeschriebenen Bereich

Qualifikationsprofil

Dienstrechtliche Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/Verwendungsgruppe PH2 ergeben sich aus §48e VBG i.v.m. Z 22b der Anlage I BDG 1979 i.d.g.F:

Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse (1) bis (3):



1. Eine abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb
 - a. eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Diplom- oder Mastergrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung oder
 - b. eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung und der erfolgreiche Abschluss eines postgradualen Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten
- 2) Eine verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis – eine der folgenden Varianten oder Kombinationen der angegebenen Praxis sind zulässig:
 - Mindestens fünfjährige Berufspraxis in den Bereichen Organisationsberatung oder Organisationsentwicklung
(selbstständige Konzeption von Beratungs- und Entwicklungsprozessen sowie hauptverantwortliche Begleitung der Stakeholder durch alle Phasen des Beratungsprozesses hindurch)
 - fünfjährige Verwendung als Schulleitung, in der Entlohnungsgruppe sqm/Verwendungsgruppe SQM oder in der Schulevaluation gemäß § 58d des VBG
 - fünfjährige Verwendung als Hochschul- oder Universitätslehrperson in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen (inkl. Schulentwicklungsberatung und Forschung)
 - zehnjährige Verwendung als Lehrperson an einer Schule und die Absolvierung eines Hochschullehrganges für Schulentwicklungsberatung (Zeiten als Schulleitung, in der Entlohnungsgruppe sqm, in der Schulevaluation, als Hochschul- oder Universitätslehrperson sowie in der Schulverwaltung sind anzurechnen)
 - zehnjährige Berufspraxis im Bereich der Schulverwaltung
- 3) durch zwei Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige wissenschaftliche bzw. didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

- Expertise im Bereich Projekt-, Qualitäts- und Prozessmanagement
- Fundierte Kenntnisse des österreichischen Schul- und Bildungssystems sowie seiner Governance
- Sicherer Umgang mit IKT sowie Erfahrungen im Distance Learning
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Eigeninitiative
- Hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz
- Gute Koordinations- und Vernetzungsfähigkeit
- Gender- und Diversitätskompetenz



Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweis der Schul- und Hochschulausbildung sowie der bisherigen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeit und Verzeichnis der Publikationen **bis spätestens 31. März 2024 ausschließlich online** über die Seite <https://tools.ph-tirol.at/pht-stellenausschreibungen> beim Rektorat einzubringen.

Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat aufgrund der Bewerbungsunterlagen und in Form von Bewerbungsgesprächen statt. Unter gleich geeigneten Personen ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§11b und 11c B-GIBG der Vorrang einzuräumen.

Die Bewerbungsgespräche finden zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist statt.

Das zu erwartende Monatsgehalt beträgt bei Vollbeschäftigung für Vertragshochschullehrpersonen (ph2) brutto mind. € 3.250,80 (14x pro Jahr) bei Hochschullehrpersonen (PH2) mind. € 3.185,30 (14x pro Jahr).

Zusätzlich gebührt eine monatliche Dienstzulage. Das tatsächliche Monatsentgelt ergibt sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Tirol und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für das Rektorat:

Dr.ⁱⁿ Regine Mathies
Rektorin

Dr.ⁱⁿ Margit Raich
Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten

Gregor Örley, BEd MSc BA MA
Vizerektor für Studienangelegenheiten

Innsbruck, 29.01.2024



Pädagogische Hochschule Tirol
Personalabteilung
Tel: 0512 59923 2301
Mail: personal@ph-tirol.ac.at